

Zeitschrift:	Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen
Herausgeber:	Eidg. Verband der Übermittlungstruppen; Vereinigung Schweiz. Feld-Telegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere
Band:	31 (1958)
Heft:	2
Rubrik:	Traktandenliste der 29. ordentlichen Delegiertenversammlung 1958

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Traktandenliste

der 29. ordentlichen Delegiertenversammlung 1958

vom 2. März 1958, 0930 Uhr, im «Stadthof», Uster

Tenue: Uniform

1. Begrüssung durch den Zentralpräsidenten

2. Festlegung der Zahl der Stimmberchtigten und Wahl der Stimmenzähler

Auf je 50 stimmberchtigte Mitglieder einer Sektion entfällt ein Delegierter; massgebend ist die Zahl der von den Sektionen am 1. April des abgelaufenen Geschäftsjahres bezahlten Verbandsbeiträge. Jede Sektion hat aber Anrecht auf mindestens zwei Delegierte. Für die statutarische Rückvergütung der Bahnspesen an die Delegierten ist immer der Sitz der Sektion massgebend.

3. Genehmigung des Protokolls der DV vom 23./24. März 1957 in Biel

Das Protokoll wurde den Sektionen am 25. Mai 1957 zugestellt. Einwendungen wurden keine erhoben; das Protokoll wird deshalb nicht verlesen.

4. Genehmigung der Berichte, der Rechnungsablagen und Décharge-Erteilung

a) des ZV für das Jahr 1957

b) des «PIONIER» für das Jahr 1957

Berichte und Rechnungsablagen gehen den Sektionen vor der DV noch separat zu. Der Bericht des ZV wurde ausserdem im Februar-«PIONIER» veröffentlicht.

5. Budget des ZV; Festsetzung des Zentralbeitrages 1958 und des Abonnementspreises für den «PIONIER» für das Jahr 1958

Anträge des ZV: a) Zentralbeitrag Fr. 1.50

b) «PIONIER»-Abonnement für Mitglieder Fr. 4.—

c) «PIONIER»-Abonnement für Privatabonnenten Fr. 5.—

6. Wahl der Revisions-Sektion für die Jahre 1958/59

7. Anträge

a) des ZV:

Erhöhung des Zentralbeitrages für das Jahr 1959.

Begründung: Die stets wachsenden Aufgaben des Verbandes, verbunden mit der schrittweisen Umstellung des Tätigkeitsprogrammes, erfordern vermehrte Geldmittel. Gleichzeitig sinkt der Ertrag an Zentralbeiträgen, bedingt durch den langsam aber stetigen Mitgliederrückgang. Wie die Rechnungsabschlüsse der beiden letzten Jahre zeigen, ist es dem ZV bei der gegenwärtigen finanziellen Basis nicht mehr möglich, die unbestreitbar wichtigen und erfolgreichen Rapporte und Konferenzen ohne eine finanzielle Mitbelastung der Sektionen weiterzuführen.

In Anbetracht, dass der heutige Zentralbeitrag von Fr. 1.50 pro Aktivmitglied seit dem Jahr 1947 unverändert blieb, beantragt der ZV eine Erhöhung auf Fr. 2.— ab 1. Januar 1959.

b) der Rechnungsrevisoren:

Nach Prüfung der Rechnungsablage der Zentralkasse des EVU für das Jahr 1957 und unter Berücksichtigung des finanziellen Ergebnisses, stellen die unterzeichneten Rechnungsrevisoren zu Handen der DV 1958 folgenden Antrag:

Um die wirklich katastrophale finanzielle Lage der Zentralkasse zu beseitigen, ist diese Kasse einmalig zu sanieren und zwar:

1. a) Im Jahr 1958 durch einen einmaligen Zuschuss von Fr. 1.— pro bezahlendes Mitglied der einzelnen Sektionen und durch eine freiwillige Sammlung der nichtzahlenden Mitglieder.

Ferner:

b) Durch Abgabe eines noch zu bestimmenden Beitrages, resultierend aus dem Sektionsgewinnen aus den Veranstaltungen zu Gunsten Dritter, wobei diese Beiträge auf den jeweiligen Veranstalter überwälzt werden sollen.

2. Generelle Erhöhung des Zentralbeitrages ab 1959 um mindestens Fr. —.50 pro zahlendes Mitglied.

Begründung: Das Barvermögen der Zentralkasse beträgt per 31. Dezember 1957 Fr. 444.50. Für die Zentralkasse eines Verbandes wie der EVU ist dies eine katastrophale Lage. — Wie ist es nun zu dieser Situation gekommen? — In der bisherigen Praxis wurden die Bundesbeiträge des laufenden Jahres wohl eingenommen, die Anteile der einzelnen Sektionen aber erst im Januar/Februar des folgenden Jahres ausbezahlt. Da ohne transitorische Buchung, ergab dies ein falsches Bild der jeweiligen Bilanz. Im Jahre 1957 wurde diese Situation richtig geweitet korrigiert und die Anteile der Sektionen bereits im Dezember 1957 ausbezahlt. Im Jahr 1957 wurden den Sektionen also zweimal Subventionen ausgerichtet, einmal für 1956 und einmal für 1957. Ohne diese Manipulation würde die Kasse pro 1957 zu Buch um Fr. 3785.— besser dastehen; aber nur zu Buch, denn bei Auszahlung im Januar 1958 wäre die Kasse genau gleich entblösst.

Die Revisoren sind sich bewusst, der ZV soll nicht ein Vermögen horten, aber eine minimale Reserve muss unbedingt vorhanden sein. Der ZV soll seinen Mitgliedern etwas bieten können. Aus diesen Gründen lehnen wir es ab, dass z. B. die wirklich bescheidenen Tagesentschädigungen für ZV-Mitglieder, Bahnspesen für Sitzungen usw., Spesen für DV, Präsidentenkonferenzen usw. gekürzt werden. Wir dürfen nie vergessen:

Die Arbeit wird von jedem einzelnen ZV-Mitglied ehrenamtlich und freiwillig geleistet und abgesehen von gelegentlichen persönlichen Angelegenheiten (???) Der ZV verrichten die Mitglieder des ZV enorme Arbeit, welche unbedingt unsere Anerkennung verdient. Aus diesem Grunde könnte man sich auf den Standpunkt stellen, die Zentralkasse dürfte in dieser Hinsicht (Spesenübernahme usw.) mehr leisten.

Bei den andern Ausgabenposten lassen sich, infolge der Teuerung, ebenfalls keine grossen Abstriche machen, wenn diese überhaupt möglich sind. Der ZV muss daher danach trachten, mehr Geld einzunehmen als bisher, und dies dürfte im Zeichen der Hochkonjunktur ohne weiteres möglich sein. Uns ist jedenfalls nicht recht klar, wie der ZV seinen Verpflichtungen mit einem Barbestand von Fr. 444.50 nachkommen soll, bis zu dem Zeitpunkt, da die Zentralbeiträge wieder fließen?

Abschliessend möchten wir bemerken:

Obwohl der neue Zentralkassier pro 1958 an der Buchführung noch einige Verbesserungen vornehmen wird, präsentiert sich die Rechnungsablage heute so, dass sie sich sehen lassen darf.

Was die Ausgabenposten anbelangt, so sind mit ruhigem Gewissen keine Abstriche zu machen, jedenfalls nicht auf Konto Spesen.

Um lebensfähig zu sein, muss die Zentralkasse eine minimale Reserve ausweisen können, daher empfehlen wir die Annahme unserer beiden Anträge. (Evtl. stellen andere Sektionen Gegenanträge, die besser sind.)

Es bleibt der nächsten Revisions-Sektion vorbehalten, über die Verwendung dieser Gelder Bericht zu erstatten.

Kameraden, wir zählen auf eure Solidarität!

Die Revisoren der Sektion Bern des EVU
sig. A. Merz sig. Ch. Luder

Stellungnahme des ZV: Erfolgt mündlich an der DV.

c) der Sektion Zürcher Oberland/Uster:

I. Die Sektion Zürcher Oberland/Uster beantragt der DV, dem ZV folgenden Auftrag zu erteilen:

Ausarbeitung eines neuen Regulativs, das die Verteilung der Bundesbeiträge an die Sektionen festlegt, und zwar unter spezieller Berücksichtigung folgender Punkte:

- a) Das heutige Reglement sieht nur Beitragsleistungen für FD-Übungen vor. Das neue Reglement soll hauptsächlich die technischen Kurse finanziell unterstützen.
- b) Das neue Reglement hat einen finanziellen Beitrag für **kurze** (2 Abende dauernde) technische Kurse vorzusehen.
- c) Das neue Reglement ist vom ZV vor der Präsidentenkonferenz den Sektionen zur Stellungnahme vorzulegen. Die Präsidentenkonferenz bereinigt das Reglement, so dass es der DV 1959 zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann.

Begründung: In Anbetracht, dass der Übermittlungsdienst zusehends mehr und mehr vom Handwerk zur automatischen, technisch hochstehenden Maschine übergeht, ist der EVU gezwungen, sich möglichst rasch den Gegebenheiten anzupassen. Einen wichtigen Schritt in Richtung der neuen Konzeption sieht die Sektion Zürcher Oberland/Uster darin, das Reglement über die Verteilung der Bundesbeiträge so zu ändern, dass in Zukunft die immer mehr an Wert gewinnenden technischen Kurse finanziell besser unterstützt werden. Bis heute war ein Hauptziel unserer ausserdienstlichen Tätigkeit die Ausbildung der Angehörigen der Funkertruppe zu guten Morsetelegraphisten. Dabei war es bestimmt gerechtfertigt, das Hauptgewicht bei der Verteilung der finanziellen Beiträge auf die FD-Übung zu legen.

Heute ist es für eine Sektion des EVU nicht möglich, das gesamte Material für die Durchführung einer FD-Übung mit modernen und modernsten Mitteln zu erhalten. Die FD-Übungen müssen vielmehr nur mit Klein- und Kleinststationen im Sektor Funk, mit Kabel und Kabeltreff im Sektor Draht durchgeführt werden, wenn sie im Rahmen eines tragbaren Aufwandes bleiben sollen. Die Anpassung unserer ausserdienstlichen Tätigkeit geht deshalb ganz bestimmt in der Richtung der vermehrten Durchführung von technischen Kursen längerer Dauer (z. B. 10 Stunden, verteilt über 4–5 Wochen) sowie in technischen Vorträgen und Vorführungen. Die Vorteile des technischen Kurses gegenüber der FD-Übung, die besonders in Zukunft ins Gewicht fallen werden, sind:

1. Für die Umschulung auf neue Geräte ist nur der technische Kurs geeignet.
2. Für technische Kurse, die sich oft über mehrere Tage, ja sogar Wochen erstrecken, wird es sich lohnen, grössere Materialverschiebungen vorzunehmen.
3. Für technische Kurse, die meistens an Abenden durchgeführt werden und den Teilnehmer nur für kurze Zeit beanspruchen (2–3 Std.) werden mehr Interessenten zu gewinnen sein als für FD-Übungen, die sich, um erfolgreich zu sein, über das Wochenende erstrecken müssen.
4. Für technische Kurse lassen sich stets gute Instruktoren finden (evtl. auch private), die uns in technischer Hinsicht viel bieten können (evtl. Spezialisten auf den zu behandelnden Gebieten).

Stellungnahme des ZV: Der ZV steht diesem Antrag der Sektion Zürcher Oberland/Uster sympathisch gegenüber. Die vorgeschlagenen neuen technischen Kurse müssen jedoch eine Minimaldauer von 5 Stunden aufweisen, die nach dem Leistungsprinzip durchgeführt und dementsprechend honoriert werden sollen. Der ZV wird in dieser Angelegenheit noch Rücksprache mit der Abteilung für Übermittlungstruppen nehmen.

II. Die Sektion Zürcher Oberland/Uster beantragt der DV, für das Jahr 1959 durch den ZV folgendes System zur Durchführung von fachtechnischen Kursen auszuarbeiten:

1. Die fachtechnischen Kurse sind, evtl. angeregt von den Sektionen, durch den ZV zu steuern.

Die Organisation ist wie folgt gedacht:

- a) Es werden 2–3 Themen für fachtechnische Kurse bestimmt.
- b) Der ZV organisiert zentrale Ausbildungskurse, wohin jede Sektion 1–2 Vertreter delegiert. An diesen Ausbildungskursen werden die Sektionsdelegierten so instruiert, dass sie anschliessend fähig sind, eines der 2–3 Themen in der Stammsektion zu behandeln.
- c) Die ausgebildeten Instruktoren organisieren in den Sektionen fachtechnische Kurse über die im Zentralkurs behandelten Geräte und sind verantwortlich für die einwandfreie Durchführung.
2. Mit der Abteilung für Übermittlungstruppen ist in diesem Zusammenhang ein Abkommen zu treffen über die Zurverfügungstellung von entsprechendem Übermittlungs- und Instruktionsmaterial für diese fachtechnischen Kurse der geschilderten Art.

Stellungnahme des ZV: Schon längere Zeit vor der Einreichung dieses Antrages hat der ZV dieses Problem ebenfalls bereits geprüft und er ist in dieser Angelegenheit schon mit der Abteilung für Übermittlungstruppen in Fühlung getreten.

8. Tätigkeitsprogramm 1958

- a) **«Tag der Übermittlungstruppen 1958» vom 10./11. Mai in Luzern.**

- b) **Beschlussfassung über die Durchführung einer gesamtschweiz. Übung im Herbst 1958.**

Stellungnahme des ZV: Aus Gründen der allgemeinen Belastung durch den «Tag der Übermittlungstruppen 1958» schlägt der ZV vor, in diesem Jahr auf die Durchführung einer gesamtschweiz. Übung zu verzichten.

- c) **Intensivierung der Tätigkeit auf dem Sektor Draht.**
Orientierungen des Zentralverkehrsleiters-Tg.

9. Orientierung der Sektionen über den Stand der Versicherungsangelegenheit

Antrag der Sektion Bern an die DV 1957, auf Unterstellung von Wettkämpfen und FD-Übungen des EVU unter die EMV.

10. Ersatzwahl in den ZV (Wahl des Zentralpräsidenten für die Jahre 1958/59)

11. In memoriam der verstorbenen Verbandsmitglieder

Fw. Günther Eduard, 1891, Passivmitglied der Sektion Zürich, gestorben am 6. Mai 1957

Baumann Theophil, 1937, Jungmitglied der Sektion Lenzburg, gestorben am 7. Juli 1957

Pi. Gautschi Fritz, 1933, Aktivmitglied der Sektion Lenzburg, gestorben am 17. November 1957

12. Verschiedenes

Genehmigt an der Sitzung des ZV vom 19. Januar 1958

Eidg. Verband der Übermittlungstruppen

Der Zentral-Präsident: Der Zentral-Sekretär:
Hptm. Stricker Wm. Egli

Anschliessend gemeinsames Mittagessen aller Delegierten und Gäste.